

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0276/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.07.2013	Beratung

Tagesordnungspunkt A 8

Beseitigung des Parkstreifens Hornstraße

Inhalt der Mitteilung

Die Antragsteller beantragen, den Parkstreifen (für 3 Pkw) vor dem Haus Nr. 39 in der Hornstraße zu entfernen.

Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich der Hornstraße beträgt ca. 5,50 m. Vor dem Haus Nr. 39 befindet sich ein ca. 18,00 m langer Parkstreifen. Durch seine Lage im Innenbereich der Kurve behindern die hier abgestellten Fahrzeuge die Sicht auf den Gegenverkehr. Da die verbleibende Fahrbahnbreite von 3,50 m Begegnungsverkehr nicht zulässt, weichen die Fahrzeuge in Richtung Jägerstraße auf den gegenüberliegenden Gehweg (vor Haus Nr. 72 und 100) aus, was wiederum eine Gefahr für die Fußgänger darstellt.

Als weitere Gefahrensituation erweist sich die geringe Gehwegbreite vor dem Haus Nr. 39. An seiner schmalsten Stelle beträgt die Breite lediglich 0,70 m. Vor allem für ältere Menschen mit Gehhilfen sowie Passanten mit Kinderwagen ist dieser Bereich nur schwer zu passieren. In den Gehweg hineinragende Außenspiegel von parkenden Autos erschweren die Situation zusätzlich.

Die Demarkierung der Stellplätze würde das Ausweichen von Fahrzeugen auf den Gehweg vor den Häusern Nr. 72 und 100 unterbinden. Die Situation für die Fußgänger im Bereich des Hauses Nr. 39 würde sich dagegen alleine dadurch nur unwesentlich verbessern.

Daher schlägt die Verwaltung zusätzlich vor, den Gehweg in diesem Bereich zu verbreitern:

Damit kein so genannter Fahrbahntrichter entsteht, soll die Verbreiterung mit einer optisch erkennbaren Verschwenkung erfolgen. Auf Grund des vorhandenen Straßengefälles beginnt die Gehwegverbreiterung hinter (in Blickrichtung Laurentiusstraße) dem vorhandenen Straßenablauf vor dem Haus Nr. 39. Die Gehwegbreite beträgt an dieser Stelle ca. 1,30 m.

Die Verbreiterung wird in einer Länge von ca. 22,00 m angelegt, endet hinter der Einfahrt zu dem Haus Nr. 37 und schließt hier an die vorhandene Gehwegbreite von ca. 1,35 m an (s. beigefügten Plan).

Bei einer Verbreiterung des Gehweges in diesem Bereich um ca. 0,75 m verbleibt noch eine Fahrbahnbreite von 4,75 m. Diese entspricht den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen für den Begegnungsverkehr von Pkw. Das Ausweichen im Begegnungsfall über den Gehweg vor den Häusern Nr. 72 und 100 kann somit auch unterbunden werden.

Auch wenn der Parkdruck in diesem Wohnquartier wegen der Nähe zum Krankenhaus sehr hoch ist, sollten die vorhandenen Stellplätze zu Gunsten eines Gehweges und ausreichender Sicht im Kurvenbereich, entfernt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 6.500 €.